

Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 30 Abs. 4 Tiroler Fischereigesetz 2020, LGBl. Nr. 3/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023

Gemäß § 30 Abs. 4 Tiroler Fischereigesetz 2020 hat der Fischerausübungsberechtigte dem Tiroler Fischereiverband jährlich, möglichst in elektronischer Form, Meldungen zu erstatten über:

- a. die erteilten Jahreslizenzen unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie der Nummer der Tiroler Fischerkarte der Lizenznehmer ohne unnötigen Aufschub nach Erteilung der Lizenz,
- b. die Anzahl aller erteilten Tageslizenzen bis zum 31. Jänner des Folgejahres und
- c. die allfällige Ausübung des Fischfangs durch den Fischerausübungsberechtigten selbst, ohne unnötigen Aufschub

Gemäß § 30 Abs. 6 Tiroler Fischereigesetz 2020 hat der Tiroler Fischereiverband die Daten nach Abs. 4 der Landesregierung jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres möglichst in elektronischer Form zu übermitteln.

Die Landesregierung hat die Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen auf der Internetseite des Landes zu veröffentlichen.

Die Anzahl der erteilten Jahres- und Tageslizenzen stellt sich in ihrer Gesamtzahl bzw. aufgeteilt nach Bezirken wie folgt dar:

Gesamtanzahl gemeldeter Jahreslizenzen 2024: 962 Stück

Gesamtanzahl gemeldeter Tageslizenzen 2024: 11.347 Stück

Bezirk	Anzahl Jahreslizenzen	Anzahl Tageslizenzen
Innsbruck Stadt	27	0
Innsbruck Land	170	767
Imst	77	585
Kitzbühel	95	851
Kufstein	181	4.453
Landeck	118	1.302
Reutte	89	1.950
Schwaz	174	646
Lienz	31	793